



Patrick Langloh
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 07
E-Mail: patrick.langloh@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen- und
partner gemäss Verteilerliste

elektronischer Versand

Basel, 20. März 2024

Konsultation zur Änderung der Passerelleverordnung betreffend die Einführung einer Besuchspflicht im Passerelle-Lehrgang

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahmen zur vorgesehenen Änderung der Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelleverordnung) vom 21. Juni 2011 (SG 424.500) ein.

Wir haben die Stellungnahmen sorgfältig geprüft.

Die Mehrheit der Lehrpersonen der Passerelle spricht sich gegen eine Präsenzpflcht aus. Diese muss jedoch gemäss Vorgabe der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) eingeführt werden und ist auch pädagogisch sinnvoll. Durch die grossen Fehlzeiten können die Schülerinnen und Schüler den Stoff nicht erarbeiten und verpassen wichtige Kompetenzen wie kollaboratives Arbeiten und Projekte, die im Unterricht im Klassenverband vor Ort vermittelt werden. Die Leitung Passerelle und die AKOM befürworten daher die vorgeschlagenen Änderungen.

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) hat im Rahmen der Evaluation der anerkannten Maturitätsschulen mit hausinterner Ergänzungsprüfung verlangt, dass die Passerelle in Basel-Stadt im Unterschied zu den Passerelle-Lehrgängen anderer Kantone keine Besuchspflicht kennt und erbeten, dass diese einzuführen und durchzusetzen sei. Mit der vorliegenden Anpassung der Passerelleverordnung soll dieser Forderung entsprochen werden.

Die KSBS schlägt vor, die Präsenzpflcht zwar einzuführen, aber ohne genaue Angaben der Fehlzeiten. Eine solch offene Regelung ist in der Praxis schwierig umzusetzen. Zudem ist eine Unterrichtsbesuchspflicht von 80% nicht ungewöhnlich oder besonders streng. In Basel-Stadt kennen wir diese Regelung bereits für den Berufsmaturitätslehrgang nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (vgl. § 46ter SLV). Da viele Passerelle-Absolventinnen und -absolventen über eine Berufsmaturität verfügen, sind sie mit dieser Regelung bereits vertraut.

Auch schweizweit sind die 80%-Präsenzpflicht weit verbreitet als Standard an den Passerellen, Hochschulen und Weiterbildungsangeboten mit qualifizierenden Abschlüssen.

Wir halten daher an der vorgeschlagenen Regelung fest und werden das Geschäft nun für die Sitzung des Erziehungsrats vom 13. Mai 2024 vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Langloh
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Verteilerliste

- Abteilungskonferenzen der oberen Schulen (AKOM), der Berufs- und Weiterbildung (AKOB) und der Berufsintegration (AKOI)
- Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS)
- Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS)
- Verband der Mittelschullehrpersonen Basel-Stadt (VMBS)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Stadt (VSLBS)
- vpod region basel